

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

In der ab 30.07.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 24.06.2021 ist der Kontaktsport in der Inzidenzstufe 1 mit bis zu 100 Personen erlaubt.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Fieber oder Atemnot vorliegen.

Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, außer beim Sporttreiben.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Im Falle einer Verletzung müssen Ersthelfer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Vor dem Spiel sind die Daten der Spieler:innen und des Betreuerstabes von Heim- und Gastmannschaft im Spielbericht im DFBnet zu erfassen. Die Daten (Name, Adresse und Telefonnummer) müssen im Eventualfall umgehend dem Heimverein zwecks Weiterleitung an die Gesundheitsbehörde übermittelt werden.

Im Umkleidebereich ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.

Zutritt in den Umkleidebereich haben ausschließlich folgende Gruppen: Spieler:innen, Trainer:innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter:innen, Ansprechpartner:innen für das Hygienekonzept.

Die Startspieler:innen sollten sich getrennt von den Auswechselspieler:innen in zwei Kabinen oder zeitlich versetzt umziehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nach Spielende können die Duschen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gestaffelt max. 5 Spielern gleichzeitig genutzt werden.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Max. 100 Zuschauer:innen (zuzüglich immunisierter Personen) sind mit einem negativen Antigen-Schnelltests einer offiziellen Teststelle, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, zugelassen.

Für vollständig Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht. Sie müssen ein Impfzertifikat bzw. einen PCR-Befund oder ärztliches Attest vorlegen.

Auch die Zuschauer:innen müssen die Abstandsregel von 1,5 Meter einhalten und eine Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Daten der Zuschauer:innen, Spieler:innen und Helfer sind zur Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit entweder per Liste, per Luca-App oder FLVW-App festzuhalten.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt. Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren:	Alexander Tübing	Tel. 0160 94636777
Für die Mannschaften der Frauen:	Peter Kappel	Tel. 0176 71214785
Für die Mannschaften der Altherren:	Sascha Beunings	Tel. 0152 29373712
Für die Mannschaften der Jugend:	Bernd Herick-Vestring	Tel. 0151067460676

Coesfeld, den 29.07.2021

SG Coesfeld 06 e.V.
Fußballabteilung